

An den
Bürgermeister der Stadt Hilden
Horst Thiele

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Hilden, den 19.4.2010

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Antragsteller:

Berthold und Ursula Linden, An den Linden 11, 40723 Hilden
und 40723 Hilden

Klaus und Sigrid Schmitz, An den Linden 16, 40723 Hilden



*Original b1
Ø 01 Team
- zur Ergänzung des Antrags*

Antrag:

Wir beantragen hiermit für die Straße „An den Linden“ eine Satzung zur Erhaltung
baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung)
nach § 172 BauGB zu erstellen.

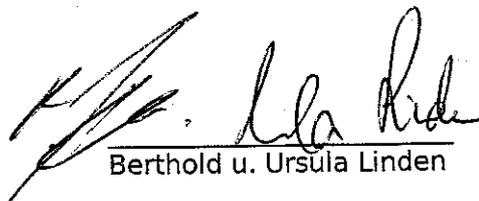
Begründung:

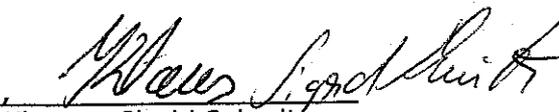
Der § 172 Absatz 1, Satz 1 hebt besonders die „Erhaltung der städtebaulichen Eigenart
des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Art“ hervor.

Die Straße „An den Linden“ erfüllt diesen Anspruch in ganz besonderer Art und Weise.
Die Doppelhaushälften, die mehrheitlich in den 20iger und 30iger Jahren des 20. Jahr-
hunderts gebaut worden sind, haben städtebaulich für den Hildener Süden einen
prägenden Charakter und haben für die Anwohner und für die gesamte Siedlung
einen hohen Stellenwert. Der öffentliche Raum strahlt hier eine Ruhe aus und ermöglicht
den Anwohnern und ihren Kindern z. B. sichere Schulwege.

An dieser Straße manifestiert sich für die Bewohner des Hildener Südens ein Stück
Heimat.

Zusätzlich hat diese Straße durch ihre Alleeform mit altem Baumbestand und durch die
von den Anwohnern gepflegten Baumscheiben eine ökologische Funktion, die nicht
unterschätzt werden darf.


Berthold u. Ursula Linden


Klaus u. Sigrid Schmitz